



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 06 | 2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

06. Februar 2024

Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Architektur mit integrierter Praxis (BaAP) im Fachbereich Technik (FPO- BaAP) an der Hochschule Mainz

VOM 10. 01. 2024

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Mainz am 10.01.2024 die folgende Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Architektur mit integrierter Praxis im Fachbereich Technik beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule Mainz mit Schreiben vom 01.02.2024 genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 PO-BaFbT).....	3
§ 2 Bachelor-Grad (zu § 3 PO-BaFbT).....	3
§ 3 Studienvoraussetzungen, praktische Vorbildung (zu § 4 PO-BaFbT).....	3
§ 4 Studienaufbau und Studienzeiten (zu § 5 und § 6 PO-BaFbT).....	3
§ 5 Praxisprojekt (zu § 9 PO-BaFbT).....	3
§ 6 Projektarbeiten (zu § 12 und § 16 PO-BaFbT).....	3
§ 7 Bachelor-Arbeit (zu § 13 PO-BaFbT).....	4
§ 8 Kolloquien (zu § 14 PO-BaFbT).....	4
§ 9 Umfang des Lehrangebotes und Studienfristen (zu § 21 PO-BaFbT).....	4
§ 10 Bestehen der Bachelor-Prüfung (zu § 22 Abs. 1 PO-BaFbT).....	4
§ 11 Zeugnis, Äquivalenzbescheinigung (zu § 23 Abs. 4 PO-BaFbT).....	5
§ 12 Kurzentwürfe.....	5
§ 13 Portfolioprüfung.....	5
§ 14 Bedarfsparagraf.....	6
§ 15 Bezeichnung des Studiengangs.....	6
§ 16 Inkrafttreten.....	6
§ 17 Außerkrafttreten der bisherigen Fachprüfungsordnung.....	6
§ 18 Übergangsvorschriften.....	6
Anlage: Prüfungsplan.....	7-12

§ 1 Geltungsbereich (zu § 1 PO-BaFbT)

Diese Fachprüfungsordnung gilt für die Studierenden und Lehrenden des Bachelor-Studiengangs Architektur mit integrierter Praxis (BaAP). Sie ergänzt die Allgemeine Ordnung für die Bachelor- Prüfungen im Fachbereich Technik (PO-BaFbT) an der Hochschule Mainz in der jeweils gültigen Fassung durch spezielle Bestimmungen für Aufbau, Ablauf und Abschluss des Studiums.

§ 2 Bachelor-Grad (zu § 3 PO-BaFbT)

Mit erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiengangs Architektur mit integrierter Praxis wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) verliehen.

§ 3 Studienvoraussetzungen, praktische Vorbildung (zu § 4 PO-BaFbT)

Das Vorpraktikum umfasst eine Dauer von 12 Wochen und sollte vor Aufnahme des Studiums erbracht werden, andernfalls sind Restzeiten spätestens bis zum Ende der ersten Vorlesungswoche im 4. Fachsemester nachzuweisen. Ist der Nachweis des vollständig abgeleiteten Vorpraktikums dann noch nicht erbracht, sind weitere Meldungen zu Modulprüfungen gem. § 21 Abs. 3 PO-BaFbT ausgeschlossen, § 21 Abs. 5 PO-BaFbT bleibt unberührt. Näheres regelt die jeweils gültige Vorpraktikumsordnung

§ 4 Studienaufbau und Studienzeiten (zu § 5 und § 6 PO-BaFbT)

- (1) Der Studienaufbau ist dem Prüfungsplan zu entnehmen, der als Anlage beigefügt ist.
- (2) Der Bachelor-Studiengang Architektur mit integrierter Praxis (BaAP) umfasst in der Regelstudienzeit zehn Studienplansemester. Darin ist im 4. bis 9. Studienplansemester eine gleichzeitige studienrelevante Praktikantentätigkeit im Bereich der Architektur integriert, die 18 Zeitstunden pro Woche umfassen soll.
- (3) Ein ECTS entspricht in der Regel 30 Stunden studentischer Arbeitsbelastung.

§ 5 Praxisprojekt (zu § 9 PO-BaFbT)

Die drei Praxisprojekte sind in der Regel im 5., 7. und 9. Studiensemester zu bearbeiten. Ausbildungsziel und Organisation regelt die jeweils gültige Ordnung für das Praxisprojekt. Das letzte der drei Praxisprojekte muss spätestens in dem Semester nach Bestehen aller Modulprüfungen, ausgenommen der Bachelor-Arbeit, angemeldet werden.

§ 6 Projektarbeiten (zu § 12 und § 16 PO-BaFbT)

Muss die Abgabefrist der Projektarbeit durch Unterbrechung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 2 PO- BaFbT über den Beginn der folgenden Vorlesungszeit hinaus verlängert werden, gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. In diesem Fall erfolgt die Ausgabe einer neuen Aufgabenstellung gem. § 12 Abs. 4 PO-BaFbT zum nächsten angebotenen Prüfungstermin.

§ 7 Bachelor-Arbeit (Thesis) (zu § 13 PO-BaFbT)

- (1) Die Bachelor-Arbeit muss bearbeiten, wer die Mindestanzahl der im 1. - 9. Studienplansemester gem. Prüfungsplan vorgesehenen ECTS erworben hat.
- (2) Das Thema für die Bachelor-Arbeit hat in der Regel mit der gleichzeitigen Bearbeitung durch mehrere Studierende Wettbewerbscharakter. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bearbeitung in Gruppen gem. § 14 Abs. 1 PO-BaFbT ist ausgeschlossen.
- (3) Das Thema für die Bachelor-Arbeit wird zu einem vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitpunkt ausgegeben und in einem Rückfragetermin erläutert. Die gesamte Bearbeitungszeit beträgt 13 Wochen und setzt sich zusammen aus einem 4-wöchigen Bachelor-Seminar und einer daran anschließenden freien Bearbeitungszeit von 9 Wochen. Nach 8 Wochen der freien Bearbeitungszeit ist der theoretische Teil der Arbeit (Pläne) abzugeben, nach einer weiteren Woche der praktische Teil (Modell). Im Anschluss daran erfolgt das Abschlusskolloquium.
- (4) Muss die Abgabefrist der Bachelor-Arbeit mit Wettbewerbscharakter durch Unterbrechung gem. § 16 Abs. 3 PO-BaFbT über den Beginn des Kolloquiums hinaus verlängert werden, so wird bis zum Ende der vorlesungsfreien Zeit ein Nachkolloquium angesetzt. Sofern die Unterbrechung über diesen Zeitraum hinaus andauert, gilt die Prüfungsleistung der Bachelor-Arbeit als nicht unternommen. In diesem Fall erfolgt die Ausgabe eines neuen Themas zum nächst möglichen Termin. Dies gilt nicht für Bachelor-Arbeiten mit freien Themen.

§ 8 Kolloquien (zu § 14 PO-BaFbT)

In Kolloquien über Projektarbeiten (§ 7 Abs. 3 Nr. 3 PO-BaFbT) können die Prüfungsleistungen mehrerer Module, die im selben Semester abgelegt werden, zusammengefasst, gemeinsam vorgestellt und vertreten werden. In diesem Fall soll die Dauer eines Kolloquiums für eine oder einen Studierenden 40 Minuten nicht überschreiten. Den Zusammenschluss der Präsentationen legt der Prüfungsausschuss fest.

§ 9 Umfang des Lehrangebotes und Studienfristen (zu § 21 PO-BaFbT)

- (1) Das Lehrangebot im Bachelor-Studiengang Architektur (BaAP) umfasst gemäß Prüfungsplan, der als Anlage dieser Ordnung beigefügt ist, insgesamt 161 Semesterwochenstunden (SWS).
- (2) Die Meldungen zu den Modulprüfungen, die erstmalig abgelegt werden, müssen innerhalb der ersten sechs Wochen nach Vorlesungsbeginn erfolgen.
- (3) Eine Meldung zum Modul „M8.3 Praxis“ (Exkursion) ist nicht erforderlich.
- (4) Die Modulprüfungen des 1. bis 3. Studienplansemesters müssen spätestens im 4. Studiensemester angemeldet werden.
- (5) Die Modulprüfungen des 4. bis 10. Studienplansemesters mit Ausnahme des letzten der drei Praxisprojekte und der Bachelor-Arbeit müssen spätestens im 11. Studiensemester angemeldet werden.

§ 10 Bestehen der Bachelor-Prüfung (zu § 22 Abs. 1 PO-BaFbT)

Die Bachelor-Prüfung im Studiengang Architektur mit integrierter Praxis (BaAP) ist bestanden, wenn mindestens 240 ECTS erworben sind.

§ 11 Zeugnis, Äquivalenzbescheinigung (zu § 23 Abs. 4 PO-BaFbT)

Zusätzlich zu der Bachelor-Urkunde (§ 23 Abs. 4 PO-BaFbT) wird eine Äquivalenzbescheinigung ausgestellt, aus der hervorgeht, dass der akademische Grad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) dem akademischen Grad „Dipl.-Ing. (FH)“ gleichwertig ist.

§ 12 Kurzentwürfe

- (1) Im Rahmen des Studiums sind mehrere Kurzentwürfe anzufertigen. Diese werden im Modul „M1.12 Entwerfen“ zusammengefasst. Sie bestehen aus Tagesstegreifen, Wochenendstegreifen oder aus Wochenentwürfen. Sie enthalten die Elemente der Studien- und Prüfungsleistungen. Mit ihnen soll die fachliche Entwicklung der Studierenden gefördert und dokumentiert werden.
- (2) Insgesamt müssen im Modul „M1.12 Entwerfen“ acht Kurzentwurfeinheiten (KE) eingebracht werden. Ein Tagesstegreif zählt 1 KE, ein Wochenendstegreif zählt 2 KE und ein Wochenentwurf zählt 5 KE. Die Kurzentwürfe werden einzeln benotet und sind untereinander kombinierbar. Die Modulnote wird anteilig aus den Teilbewertungen für die eingebrachten Kurzentwurfeinheiten ermittelt. Es können auch mehr als 8 KE erbracht werden, dann werden die KE mit den besten Teilbewertungen zur Bildung der Modulnote herangezogen. Die Noten von Tagesstegreifen, Wochenendstegreifen oder Wochenentwürfen können jedoch immer nur als Ganzes in die Modulnote eingebracht werden.
- (3) Das Modul „M1.12 Entwerfen“ kann ab dem 4. Studienplansemester bis zur Zulassung zur Bachelor-Arbeit (Thesis) bearbeitet werden.
- (4) Bei krankheitsbedingtem Versäumnis eines Kurzentwurftermins muss ein anderer Kurzentwurf abgelegt werden.

§ 13 Portfolioprüfung

- (1) Zusätzlich zu den in § 10, 11 und 12 der PO-BaFbT genannten Prüfungsformen ist die Prüfungsform Portfolioprüfung möglich.
- (2) Eine Portfolioprüfung besteht aus einer Sammlung von Arbeitsergebnissen mit mehreren unterschiedlichen Leistungsteilen zu den Inhalten eines Moduls (z.B. Zeichnungen, Texte, Modelle, Datenformate).
- (3) Aus fachlichen Gründen kann eine Portfolioprüfung aus einzelnen Leistungsteilen bestehen, die auch von verschiedenen Prüfenden gemeinsam als Aufgabe gestellt und gemeinsam benotet werden.
- (4) Eine Portfolioprüfung soll innerhalb eines Semesters bearbeitet und dokumentiert werden. Die Bearbeitungszeit dauert höchstens 20 Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe der Aufgabenstellung.
- (5) Eine Portfolioprüfung wird als Einzelarbeit oder gemäß § 14 Abs. 1 PO-BaFbT als Gruppenarbeit angeboten.
- (6) Portfolioprüfungen sollen von der oder dem Prüfenden oder von den Prüfenden in der Regel bis spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen des folgenden Semesters bewertet werden.
- (7) Die Prüfende bzw. der Prüfende legt in der Aufgabenstellung zu Beginn des Semesters fest, welcher Umfang des Portfolios zum Bestehen der Portfolioprüfung notwendig ist.
- (8) Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist ausgeschlossen.
- (9) Muss die Abgabefrist der Portfolioprüfung durch Unterbrechung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 2 PO-BaFbT über den Beginn der folgenden Vorlesungszeit hinaus verlängert werden, gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. In diesem Fall erfolgt die Ausgabe einer neuen Aufgabenstellung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin.

§ 14 Bedarfsparagraph

Keine speziellen Bestimmungen.

§ 15 Bezeichnung des Studiengangs

Die Bezeichnung des Studiengangs in Langform lautet: Bachelor-Studiengang Architektur mit integrierter Praxis.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

§ 17 Außerkrafttreten der bisherigen Fachprüfungsordnung

Mit dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung tritt die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Architektur mit integrierter Praxis vom 20.06.2018 (Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz Nr. 26/2018), unbeschadet der Übergangsregelung des § 18, außer Kraft.

§ 18 Übergangsvorschriften

- (1) Die Neuregelung der Fachprüfungsordnung gilt ab dem Sommersemester 2024.
- (2) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Sommersemester 2024 nach der in § 17 genannten Fachprüfungsordnung aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach der dort bezeichneten Fachprüfungsordnung.
- (3) Studierende, die sich bei Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung in diesem Studiengang befinden, können auf Antrag beim Prüfungsamt unwiderruflich in diese neue Fachprüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist erstmals zum Sommersemester 2024 bis zum 19.04.2024 möglich, ansonsten bis zum Vorlesungsbeginn (1. Vorlesungstag) des jeweiligen Semesters.

Mainz, den 10.01.2024

Der Dekan des Fachbereichs Technik

der Hochschule Mainz

Prof. Dr.-Ing. Karl-Albrecht Klinge

Anlage
zur Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Architektur mit
integrierter Praxis (BaAP) im Fachbereich Technik an der Hochschule Mainz

Prüfungsplan

Abkürzungen:

CR	Leistungspunkte nach ECTS (European Credit Transfer System)
FG	Fachgebiet
GW	Gewichtung (§ 22 PO-BaFbT)
P	Pflichtmodul (§ 5 Abs. 4 Nr. 1 PO-BaFbT)
PL	Prüfungsleistung (§ 7 Abs. 3 PO-BaFbT)
PV	Prüfungsvoraussetzung
SL	Studienleistung (§ 7 Abs. 2 PO-BaFbT)
SoSe	Angebot nur im Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunden
W	Wahlmodul (§ 5 Abs. 4 Nr. 3 PO-BaFbT)
WiSe	Angebot nur im Wintersemester
WL	Workload = Zeitaufwand für Lehr- oder Präsenzzeit (SWS) + Lern-, Übungs- und Prüfungszeit (Gesamtstundenzahl)
WP	Wahlpflichtmodul (§ 5 Abs. 4 Nr. 2 PO-BaFbT)
Z	Zusatzmodul (§ 5 Abs. 5 PO-BaFbT)

Semester A-P1		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M1.1 Entwerfen				5	1	M1		
- Entwurf 1	P	150	4				Projektarbeit 16 Wochen	
M1.2 Entwerfen				5	1	M1		
- Raum und Material	P	150	4				Portfolioprüfung 16 Wochen	
M2.1 Konstruieren				5	1	M2		
- Konstruktion 1	P	150	6				Projektarbeit 16 Wochen	
M2.2 Konstruieren				5	1	M2		
- Tragwerk 1+2	P	150	4				Klausur 120 Minuten	
M5.1 Theorie				5	1	M5		
- Architektur- und Stadtbaugeschichte 1	P	150	3				Klausur 120 Minuten	
M7.1 Grundlehre				5	1	M7		
- Darstellende Geometrie	P	120	4				Portfolioprüfung 16 Wochen	
- Einführung in die CAD	P	30	1					
Summe Semester A-P1:		900	26	30			6 PL	0 SL

Semester A-P2		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M1.3 Entwerfen				5	1	M1		
- Entwurf 2	P	150	4				Projektarbeit 16 Wochen	
M1.4 Entwerfen				5	1	M1		
- Typologie	P	150	4				Seminararbeit 16 Wochen	
M2.3 Konstruieren				5	1	M2		
- Konstruktion 2	P	150	6				Projektarbeit 16 Wochen	
M5.2 Theorie				5	1	M5		
- Architektur- und Stadtbaugeschichte 2	P	150	3				Klausur 120 Minuten	
M7.2 Grundlehre				5	1	M7		
- Digitale 3D-Modellierung	P	150	4				Hausarbeit 16 Wochen	
M7.3 Grundlehre				5	1	M7		
- Perspektive	P	75	2				Portfolioprüfung 16 Wochen	
- Freies Zeichnen 1	P	75	2					
Summe Semester A-P2:		900	25	30			6 PL	0 SL

Semester A-P3		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M1.5 Entwerfen				5	1	M1		
- Entwurf 3	P	120	4				Projektarbeit 16 Wochen	
- Plangrafik	P	30	1					
M1.6 Entwerfen				5	1	M1		
- Nachhaltigkeit	P	150	4				Seminararbeit 16 Wochen	
M2.4 Konstruieren				5	1	M2		
- Konstruktion 3	P	150	6				Projektarbeit 16 Wochen	
M2.5 Konstruieren				5	1	M2		
- Tragwerk 3	P	150	4				Klausur 120 Minuten	
M3.1 Technik				5	1	M3		
- Gebäudetechnologie 1	P	75	2				Portfolioprüfung 16 Wochen	
- Bauphysik	P	75	2					
M7.4 Grundlehre				5	1	M7		
- Freies Zeichnen 2	P	75	2				Portfolioprüfung 16 Wochen	
- Bauaufnahme	P	75	2					
Summe Semester A-P3:		900	27	30			6 PL	0 SL

Semester A-P4		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M1.7 Entwerfen				10	2	M1	PV ¹⁾	
- Projekt 1 Entwurf	P	150	2				Projektarbeit 16 Wochen	
- Projekt 1 Konstruktion	P	30	1					
- Projekt 1 Tragwerk	P	30	1					
- Projekt 1 Energiekonzept + Nachhaltigkeit	P	30	1					
- Gebäudelehre 1	P	60	2					Seminarbericht
M2.6 Konstruieren				5	1	M2		
- Konstruktion 4	P	75	2		0,5		Projektarbeit 16 Wochen	
- Tragwerk 4	P	75	2		0,5		Klausur 60 Minuten	
M3.2 Technik				5	1	M3		
- Energiekonzepte	P	75	2				Projektarbeit 16 Wochen	
- Gebäudetechnologie 2	P	75	2					
Summe Semester A-P4:		600	15	20			4 PL	1 SL

¹⁾Prüfungsvoraussetzung sind die bestandenen Module M1.1, M1.3, M1.4, M2.1, M2.3 und M2.4

Semester A-P5		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M2.7 Konstruieren				5	1	M2		
- Konstruktion 5	P	75	2		0,5		Projektarbeit 8 Wochen	
- Tragwerk 5	P	75	2		0,5		Klausur 60 Minuten	
M6.1 Management				5	1	M6		
- Planungsmanagement	P	150	6				Hausarbeit 16 Wochen	
M8.1 Praxis				10		M8		
- Praxisprojekt	P	300	2					Praxistätigkeit mit Praxisbericht und Kolloquium
Summe Semester A-P5:		600	12	20			3 PL	1 SL

Semester A-P6		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M1.9 Entwerfen				5	1	M1		
- Digitale Konstruktionsprozesse	P	150	2				Hausarbeit 8 Wochen	
M3.3 Technik				5	1	M3		
- Bauen im Bestand	P	150	4				Projektarbeit 16 Wochen	
M4.1 Städtebau				5	1	M4		
- Bebauungsplan + Entwurf	P	90	3				Projektarbeit 16 Wochen	
- Öffentliches Baurecht	P	60	2					Schriftliches Beantworten von Fragen zur Veranstaltung
M6.2 Management				5	1	M6		
- Baumanagement	P	75	2		0,5		Hausarbeit 8 Wochen	
- Privates Baurecht	P	75	2		0,5		Klausur 60 Minuten	
Summe Semester A-P6:		600	15	20			5 PL	1 SL

Semester A-P7		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M4.2 Städtebau				5	1	M4		
- Stadtbauentwurf	P	90	2				Projektarbeit 16 Wochen	
- Stadt im Kontext	P	60	1					
M7.5 Grundlehre				5	1	M7		
- Integrale Planungsprozesse	P	150	4				Projektarbeit 16 Wochen	
M8.4 Praxis				10		M8		
- Praxisprojekt	P	300	2					Praxistätigkeit mit Praxisbericht und Kolloquium
Summe Semester A-P7:		600	9	20			2 PL	1 SL

Semester A-P8		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M1.10 Entwerfen				10	2	M1		
- Projekt 3 Phase 1 Entwurf	P	150	2				Projektarbeit 16 Wochen	
- Projekt 3 Phase 1 Konstruktion	P	30	1					
- Projekt 3 Phase 1 Tragwerk	P	30	1					
- Projekt 3 Phase 1 Energiekonzept + Nachhaltigkeit	P	30	1					
- Gebäudelehre 2	P	60	2					Seminarbericht
M1.12 Entwerfen				5	1	M1		
- Kurzentwurf	P	150	1				Kurzentwürfe gem. § 12 FPO-BaAP	
M2.8 Konstruieren				5	1	M2		
- Konstruktion 6	P	75	2		0,5		Projektarbeit 16 Wochen	
- Tragwerk 6	P	75	2		0,5		Klausur 60 Minuten	
Summe Semester A-P8:		600	12	20			4 PL	1 SL

Semester A-P9		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M1.13 Entwerfen				5	1	M1		
- Raumgestaltung	P	150	4				Projektarbeit 16 Wochen	
M2.9 Konstruieren				5	1	M2		
- Konstruktionsgeschichte	P	75	2		0,5		Projektarbeit 16 Wochen	
- Historische Tragwerke	P	75	2		0,5		Klausur 60 Minuten	
M8.5 Praxis				10		M8		
- Praxisprojekt	P	300	2					Praxistätigkeit mit Praxisbericht und Kolloquium
Summe Semester A-P9:		600	10	20			3 PL	1 SL

Semester A-P10		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M1.14 Entwerfen				5		M1		
- Bachelorseminar	P	60	2					Seminarteilnahme 4 Wochen
- Konstruktionssystematik	P	30	1					
- Präsentationsmethodik	P	60	2					
M8.2 Praxis				15 ²⁾	3	M8	PV ³⁾	
- Thesis + Kolloquium	P	360	1				Bachelor-Arbeit 9 Wochen	
- Dokumentation	P	90	0					Bericht 3 Wochen
M8.3 Praxis				5	1	M8		
- Exkursion ⁴⁾	P	150	2				Seminararbeit 8 Wochen	
Wahlpflichtmodul 1				5	1			
s. unten	WP	150	2				s. unten	
Summe Semester A-P10:		900	10	30			3 PL	2 SL

²⁾ Gemäß § 17 Abs. 1 PO-BaFbT müssen sowohl die Prüfungsleistung „Thesis + Kolloquium“ (12 ECTS) als auch die Studienleistung „Dokumentation“ (3 ECTS) bestanden sein, damit 15 ECTS für das bestandene Modul „M8.2 Praxis“ vergeben werden können.

³⁾ Prüfungsvoraussetzung sind die bestandenen Module M1.1 bis M1.13 sowie mindestens 180 ECTS

⁴⁾ mindestens 5-tägige Exkursion

Wahlpflichtmodule A-P10		WL	SWS	CR	GW	FG	Prüfungsleistung/Bearbeitungszeit	Studienleistung / Bearbeitungszeit
M3.4 Technik				5				
- Energieoptimiertes Bauen ⁵⁾	WP	150	2				Projektarbeit 16 Wochen	
M3.5 Technik				5				
- Nachhaltigkeit Vertiefung ⁵⁾	WP	150	2				Seminararbeit 16 Wochen	
M4.3 Städtebau				5				
- Umweltplanung ⁵⁾	WP	150	2				Projektarbeit 16 Wochen	
M5.3 Theorie				5				
- Geschichte + Theorie der Architektur	WP	150	2				Projektarbeit 16 Wochen	
M5.4 Theorie				5				
- Denkmalpflege ⁵⁾	WP	150	2				Projektarbeit 16 Wochen	
M6.3 Management				5				
- Projektentwicklung ⁵⁾	WP	150	2				Hausarbeit 16 Wochen	
M6.4 Management				5				
- Wertermittlung ⁵⁾	WP	150	2				Hausarbeit 16 Wochen	

⁵⁾ Angebot einmal jährlich

Fachgebiete	WL	SWS	CR	GW		
M1 Entwurf + Typologie ⁶⁾	2100	51	70	13		
M2 Konstruktion + Tragwerk ⁶⁾	1350	42	45	9		
M3 Technologie + Ökologie ⁶⁾	450	12	15	3		
M4 Stadt + Umwelt ⁶⁾	300	8	10	2		
M5 Geschichte + Theorie ⁶⁾	300	6	10	2		
M6 Management + Ökonomie ⁶⁾	300	10	10	2		
M7 Grundlehre + Darstellung ⁶⁾	750	21	25	5		
M8 Praxis + Thesis ⁶⁾	1500	9	50	4		
Wahlpflichtmodul 1 ⁶⁾	150	2	5	1		
Summe Fachgebiete	7200	161	240	41		

⁶⁾ Fachgebietsnote im Bachelor-Zeugnis (§ 22 Abs. 2 und § 23 PO-BaFbT)